

November 2021



BVG NEWS

Altersvorsorge – eine Zukunft ohne Lücken



Yves Barbezat
Leiter Kollektivleben

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Wer hätte gedacht, dass ein Virus unsere Gesellschaft so stark beeinflussen und über so lange Zeit die Welt in Atem halten kann? Seit Ausbruch des Coronavirus Ende 2019 haben wir eine ausserordentlich anspruchsvolle Zeit erlebt. Und es ist noch nicht vorbei. Wir werden wohl lernen müssen, mit dem Virus umzugehen. Corona fordert und lehrt uns, traditionelle Denk- und Arbeitsweisen zu überdenken und neue, innovative Wege zu beschreiten.

Innovation steht bei der Allianz Suisse seit jeher hoch im Kurs: Im Juli haben wir die Migration aller Kundenverträge auf unser neues Kollektivlebensystem (KLS) abgeschlossen. KLS war eines der grössten und wichtigsten Projekte der Allianz Suisse in den vergangenen Jahren und wir sind sehr stolz darauf, dass wir nicht nur auf eine neue technologische Basis umgestellt haben, sondern auch zahlreiche Pluspunkte für Sie als Kunden entstanden sind: Mit dem KLS können Sie beispielsweise Mutationen wie Eintritt, Austritt oder Lohnänderungen jederzeit und von überall aus selbst über das BVG-Portal durchführen.

Die langfristigen Folgen der Pandemie bleiben zwar ungewiss, aber eines ist klar: Das Bedürfnis nach Sicherheit hat sich während der Coronakrise verstärkt. Wir setzen uns mit unserem Angebot dafür ein, unseren Versicherten, Kundinnen und Kunden die finanzielle Absicherung vor unerwarteten und unverhofften Ereignissen und Schicksalen zu ermöglichen. Der Kapitalschutz in der Vollversicherung ist ein nicht zu unterschätzendes Kriterium: Wussten Sie, dass gemäss einer repräsentativen Umfrage eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung das Pensionskassenguthaben nicht zu ihrem persönlichen Vermögen zählt, obwohl bei den meisten genau dieses Guthaben den grössten Teil des Vermögens ausmacht? Sie haben sich als verantwortungsbewusste/-r Arbeitgeber/-in dazu entschieden, das Altersguthaben Ihrer Mitarbeitenden mit der Vollversicherung zu schützen und keinen unnötigen Risiken auszusetzen. Wir tragen unseren Teil bei, indem wir verantwortungsvoll und nachhaltig anlegen und sämtliche Massnahmen ergreifen, welche für die langfristige Sicherheit dieser uns anvertrauten Vorsorgegelder notwendig sind.

Zu diesen Massnahmen gehören unter anderem die laufende Verstärkung unseres Eigenkapitals und Reserven, um allfällige zukünftige Risiken abzudecken, und andererseits sämtliche Massnahmen zum Schutz unserer aktiv Versicherten. Dazu gehört auch die Anpassung der Umwandlungssätze und die damit verbundene Reduktion der Quersubventionierung der überhöhten Renten von Pensionierten.

Die Pandemie hat uns in vielen Bereichen zum Umdenken gebracht. Ein Umdenken ist auch im Hinblick auf die Altersvorsorge in der Schweiz notwendig, die grossen Reformbedarf aufweist. Es ist die Pflicht aller verantwortungsbewusster Firmen, die Zukunft der Mitarbeitenden zu sichern und dafür zu sorgen, dass diese nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard weiterführen können. Wenn Sie wissen möchten, was Sie für Ihre Mitarbeitenden machen können, stehen wir Ihnen bei der Erarbeitung von geeigneten Massnahmen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir können die Zukunft zwar nicht beeinflussen, aber absichern! Danke für Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse

Yves Barbezat
Leiter Kollektivleben

MEHRFACH AUSGEZEICHNETE GESAMTVERZINSUNG

Im Obligatorium werden die Altersguthaben mit dem garantierten BVG-Zins von 1,00% verzinst. Aufgrund dieses im aktuellen Umfeld sehr hohen Garantiezinses ist es nicht möglich, einen Überschuss zu gewähren.

Das überobligatorisch angesparte Altersguthaben wird mit einem garantierten Zins von 0,125% verzinst. Die Versicherten erhalten 2021 wiederum einen attraktiven Zinsüberschuss auf den überobligatorischen Altersguthaben in der Höhe von 0,875%. Der Überschuss wird dem Altersguthaben der Versicherten gutgeschrieben.

Bei der Gesamtverzinsung sind wir unschlagbar: Wir sind stolz, dass wir 2021 beim schweizweiten Pensionskassenvergleich der «SonntagsZeitung» **zum zehnten Mal in Folge** in der Kategorie Vollversicherung mit dem **1. Platz für die «Höchste Verzinsung über 10 Jahre»** ausgezeichnet wurden. Der **1. Platz für die «Beste Anlagerendite über 3 Jahre»** ging ebenfalls an die Allianz Suisse.

Überblick Zinsüberschuss

(gilt für Vollversicherungslösungen)

	Garantiert	Zinsüberschuss	Gesamtverzinsung*
Obligatorium	1,000%	0,000%	1,000%
Überobligatorium	0,125%	0,875%	1,000%

* Die Gesamtverzinsung des Altersguthabens einer versicherten Person kann aus verschiedenen Gründen von der angegebenen, durchschnittlichen Gesamtverzinsung abweichen. Es besteht im Einzelfall kein Anspruch auf Gewährung der angegebenen, durchschnittlichen Gesamtverzinsung.

ANGEPASSTE UMWANDLUNGSSÄTZE FÜR EINE NACHHALTIGE UND SICHERE VORSORGE

Wir haben Sie und alle Versicherten ab 55 Jahren im Frühjahr über die angepassten Umwandlungssätze informiert. Diese sind ab 1.1.2022 für die Verrentung des obligatorischen und überobligatorischen Altersguthabens gültig. Damit sichern wir die Renten nachhaltig und langfristig. Die zur Anwendung gelangenden und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigten Umwandlungssätze finden Sie im Dokument «BVG-Kennzahlen, Zins- und Umwandlungssätze» auf unserer Homepage unter allianz.ch/bvg-dokumente. Für Pensionierungen per 1.1.2022 ist der per 31.12.2021 gültige Umwandlungssatz massgebend. Laufende Altersrenten sind von der Anpassung nicht betroffen.

Voraussichtliche Rentenleistungen auf dem Vorsorgeausweis

Im Vorsorgeausweis, gültig ab 1.1.2022, werden die mit den neuen und zukünftig angenommenen Umwandlungssätzen gerechneten Altersrenten ausgewiesen. Ihre Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre persönliche Vorsorgesituation kostenlos durch einen Vorsorgeexperten umfassend analysieren zu lassen. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung lohnt sich eine persönliche Beratung. Auch hier bietet die Allianz umfassende und sehr attraktive und flexible Lösungen an. Die Versicherten haben die Möglichkeit, den eigenen Vorsorgeausweis im Kundenportal jederzeit abzurufen. Eine entsprechende Anleitung zum Herunterladen des Vorsorgeausweises steht unter allianz.ch/bvg-versicherte zur Verfügung.

Kapital oder Rente?

Der Umwandlungssatz hat keine Auswirkung auf den Teil des Altersguthabens, der bei der Pensionierung als Kapital bezogen wird. Wenn sich eine versicherte Person für die volle Kapitalauszahlung entscheidet, erhält sie die gesamte angesparte Altersguthaben. Die Besteuerung des Kapitalbezugs erfolgt getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz. Die Allianz bietet auch eine Kombination des Bezugs der Altersleistungen in Renten- und Kapitalform an. Bei der Entscheidungsfindung kann das Merkblatt «Rente oder Kapital» unter allianz.ch/bvg-versicherte unterstützen.

Vorsorgeplan optimieren

Die Anpassung des gesetzlichen Umwandlungssatzes auf die ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber ist dringend notwendig und unumgänglich. Der gesetzlich festgelegte Umwandlungssatz von 6,8% ist viel zu hoch und berücksichtigt weder negative Zinsen noch die gestiegene Lebenserwartung. Sinkende Umwandlungssätze führen zu tieferen Renten bei der Pensionierung. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, empfehlen wir unseren Kundinnen und Kunden, den Vorsorgeplan so zu optimieren, dass mehr Spar- und Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden. Zögern Sie nicht, Ihren Berater zu kontaktieren, um Ihre berufliche Vorsorge-lösung in aller Ruhe zu analysieren und gegebenenfalls zu aktualisieren, im Interesse Ihrer Mitarbeitenden.

GUT ZU WISSEN

Obligatorischer Mindestzinssatz

Der Bundesrat hat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz für die Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben für das Jahr 2022 bei 1,00% zu belassen.

Überobligatorischer Garantiezinssatz

Der von der Allianz Suisse garantierte Zins für die Verzinsung des überobligatorischen Altersguthabens für das Jahr 2022 bleibt unverändert bei 0,125%.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge, die 2018 entstanden sind, werden auf den 1.1.2022 an die Preisentwicklung angepasst. Der Teuerungsausgleich beträgt 0,3%.

Anpassung der Allgemeinen Reglementsbestimmungen (ARB) per 1.1.2022

Die ARB werden per 1.1.2022 Änderungen erfahren. Sie finden diese ab Januar u. a. auch in zusammengefasster Form unter allianz.ch/bvg-dokumente.

Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital

Eine Anpassung per 1.1.2022 möchten wir gerne besonders hervorheben: Mit einem Einkauf in die Pensionskasse wird das überobligatorische Altersguthaben erhöht. Je nach Vorsorgeplan kann dies zu entsprechend höheren Leistungen führen. Gleichzeitig kann mit einem Einkauf die Einkommenssteuer reduziert werden.

Grundsätzlich werden Einkäufe im Todesfall für die Finanzierung der Hinterlassenenleistungen angerechnet. Der für die Finanzierung nicht benötigte Teil des Altersguthabens wird den Hinterlassenen als Todesfallkapital ausbezahlt (Rückgewähr). Unsere Kunden können entscheiden, ob die Einkäufe von einer solchen Anrechnung ausgeschlossen werden und im Todesfall des Versicherten den Hinterlassenen zu 100% als zusätzliches Todesfallkapital ausbezahlt werden sollen. Dies war bisher nur für zukünftige, in der Allianz-Sammelstiftung getätigte Einkäufe möglich, das heisst, die Einkäufe wurden ab Gültigkeit der Planänderung separiert.

Die Allianz Suisse bietet ab 1.1.2022 neu die Möglichkeit, die in der Vergangenheit getätigten Einkäufe ebenfalls als zusätzliches Todesfallkapital zu versichern. Das heisst, im Todesfall vor der Pensionierung würden alle getätigten Einkäufe zusätzlich zu einer allfälligen Hinterlassenenrente oder zu einem bereits versicherten Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Eine solche Einkaufs-Rückgewähr als Todesfallkapital muss im Vorsorgeplan vereinbart werden. Ihnen stehen somit neu folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einkäufe sollen nicht separiert werden, sondern wie bisher im Todesfall für die Finanzierung der Hinterlassenenrenten angerechnet werden.
- Nur zukünftige Einkäufe sollen als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden.
- Alle in der Vergangenheit nachweislich getätigten und in der Zukunft zu tätigen Einkäufe sollen als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden.

Wir führen damit die grösstmögliche Flexibilisierung in Bezug auf die Einkäufe ein, nicht nur für Ihre bestehenden Mitarbeitenden, sondern auch für zukünftige Neueintritte, die ebenfalls von der von Ihnen gewählten Lösung profitieren können. Ihr Vorsorgeberater zeigt Ihnen gerne die unterschiedlichen Möglichkeiten im Detail auf.

Weitere Dokumente im Internet

Im Internet stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden diverse Merkblätter, Formulare und weiterführende Dokumente zur Verfügung. Sie finden diese wie gewohnt unter: allianz.ch/bvg-versicherte (für Versicherte) allianz.ch/bvg-arbeitgeber (für Arbeitgeber/-innen)

Einfach und schnell auf Ihre Vorsorge zugreifen

Wie erfahren Sie am schnellsten, wie hoch die neuen BVG-Lohnabzüge Ihrer Mitarbeitenden sind? Ganz einfach: Die aktuellen Löhne können Sie uns via BVG-Portal melden und Sie erhalten umgehend die Höhe der Lohnabzüge für Ihre Mitarbeitenden. Im BVG-Portal können Sie des Weiteren jederzeit auf die wichtigsten Informationen und Dokumente zu Ihrer beruflichen Vorsorgelösung zugreifen und weitere Meldungen wie Eintritte und Austritte online tätigen. Melden Sie sich noch heute an und profitieren Sie von der Flexibilität. Weiterführende Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie unter allianz.ch/bvg-arbeitgeber.

Allianz Suisse

Postfach, 8010 Zürich

contact@allianz.ch
allianz.ch



Folgen Sie uns:
[allianzsuisse](https://allianz.ch)